

Bautechnischer Leitfaden für den Zuwendungsempfänger

1. Antragstellung

1.1. Unterlagen

Dem Antrag sind Kostenschätzungen und Kostenberechnungen nach DIN 276 und DIN 277 beizufügen. Die Maßnahme muss in sich abgeschlossen sein.

Eine knappe, aber umfassende Beschreibung der Absichten, ggf. unter Schilderung der vorhandenen Situation und Vorlage von Lageplänen und Zeichnungen, ist erforderlich.

1.2. Planungshilfe

Dem Antragsteller wird empfohlen, sich bei der Planung der baulichen Maßnahmen fachlich beraten zu lassen, damit bei technischen und kaufmännischen Überlegungen und Handlungen sowohl die Wirtschaftlichkeit gesichert ist als auch die Kostenberechnung nach DIN 276 und DIN 277 in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt werden.

1.3. Kostenberechnung und Finanzierungsplan

In der Kostenberechnung und im Finanzierungsplan sind Selbsthilfeanteile, Spenden, Eigenmittel und Kapitalmarktmittel besonders auszuweisen.

2. Vorprüfung durch den Zuwendungsempfänger

Die Unterlagen sind vom Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger vorgeprüft einzureichen. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit sowie die Übereinstimmung aller Einzelheiten mit der Planung sind zu bestätigen.

3. Schlussnachweis

3.1. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu führen.

3.2. Nachweis der Einnahmen und Ausgaben

Es sind die gesamten Ausgaben einer Maßnahme nachzuweisen. Dazu gehört, dass Rechnungsoriginale, Zahlungsbelege, ggf. Pläne, beigelegt und lesbar geheftet, Belege und Teilzahlungen fortlaufend nummeriert und fremde Buchungsposten kenntlich gemacht sind.

4. Änderungen

Änderungen gegenüber den in der Kostenberechnung oder -schätzung veranschlagten Leistungen sind aus zwingenden Gründen zulässig, soweit sich hieraus keine höheren Zuschüsse ergeben. Bei Kosteneinsparungen mindert sich im Regelfalle die städtische Zuwendung.